

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0301
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.06.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

Erweiterung des Kinderladens Schalom das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Erweiterung des Kinderladens Schalom das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom um zwei Krippengruppen sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten der beiden bestehenden Elementargruppen ab dem Kita-Jahr 2015/16. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung für 2015 (August – Dezember) in Höhe von 93.000 € für den ersten Nachtrag des Haushaltes 2014/15 anzumelden und in Höhe von jährlich 223.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.06.14 hat das ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt die Erweiterung des Kinderladens Schalom beantragt (**Anlage 1**). Im Rahmen einer umfassenden Sanierung des Kirchengebäudes Schalom, Lütjenmoor13, durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom sollen die Räumlichkeiten des Kinderladens völlig neu in einem Erweiterungsanbau entstehen(**Anlage 2**).

Aktuell werden im Kinderladen Schalom zwei Elementargruppen mit insgesamt 40 Plätzen angeboten. In einer Gruppe werden die Kinder halbtags, in der anderen $\frac{3}{4}$ -tags betreut. Durch die Erweiterung sollen zwei neue Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder entstehen,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

davon soll eine Gruppe ganztags und die andere $\frac{3}{4}$ -tags geöffnet sein. Die Öffnungszeiten der beiden Elementargruppen sollen ebenfalls erweitert werden, eine ganztags, die andere $\frac{3}{4}$ -tags.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 20 Krippenplätze neu geschaffen werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Elementargruppen entspricht nach aktuellen Erkenntnissen den Bedarfen der Eltern.

Gemäß der Richtlinie zum öffentlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramm U3-„Kinderbetreuungsfinanzierung“ beträgt die Zuwendung pro geschaffenen Krippenplatz bei Umbau- und Erweiterungsbauten und den Erwerb von Gebäuden 14.000 €. Der Träger kann also theoretisch mit Zuwendungen von 280.000 € rechnen. Laut Auskunft des Kreises Segeberg sind die Bundes- und Landesfördermittel aus dem noch laufenden U3-Investitionsförderprogrammen für die Jahre 2014 und 2015 im Kreis Segeberg praktisch erschöpft. Es stehen aber noch Mittel des Kreises, die er in das Programm eingebracht hat, zur Verfügung. Diese werden vom Kreis derzeit nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Daher ist es für den Träger wichtig, dass die Stadt seine Planungen befürwortet und er dann einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Der Träger hat keine Zuwendungen für die Investition durch die Stadt Norderstedt beantragt, da er die Räumlichkeiten für den Kinderladen Schalom von der ev. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom gemietet hat und auch die neuen Räumlichkeiten mieten möchte.

Durch den höheren Raumbedarf durch die Krippengruppen und die angemessene Erweiterung der Einrichtung insgesamt, erhöht sich die Miete von bisher jährlich 17.620,80 € auf 43.441,80 €. Die Miete wurde aufgrund der erwarteten und zu verrechnenden Zuwendungen für die Krippenplätze auf 8,44 € / qm festgelegt.

Sollten wider Erwarten keine Zuwendungen vom Kreis Segeberg gewährt werden, muss mit dem Träger erneut über die Höhe der Miete beraten werden.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung belaufen sich nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Mietkosten auf rund 223.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von rund 93.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2015/16 eröffnet werden soll.